



Zürich, im Juni 2017

Änderungen betreffend Prüfungsfahrzeuge der Motorrad-Kategorie A

Sehr geehrte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat mit Weisung vom 1. Juni 2017 folgende Anforderungen an die Prüfungsfahrzeuge der Motorrad-Kategorie A festgelegt.

Kategorie A	Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mindestens 35 kW und zwei Sitzplätzen
Kategorie A beschränkt	Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von höchstens 35kW und zwei Sitzplätzen, einem Verhältnis Motorleistung/Leergewicht von höchstens 0.20kW/kg, ausgenommen Motorräder der Unterkategorie A1

Die Weisung des ASTRA betreffend Prüfungsfahrzeuge der Motorrad-Kategorie A vom 15. März 2016 sowie die übergangsrechtliche Weisung des ASTRA betreffend Prüfungsfahrzeuge der Motorrad-Kategorie A vom 12. Mai 2016 werden aufgehoben.

Die Astra Weisung finden sie unter http://www.astra2.admin.ch/media/pdfpub/2017-06-01_2676_d.pdf

Freundliche Grüsse

Roger Volgger
Chefexperte Führerprüfungen

Diese Information geht an:

- ZFV Zürcher Fahrlehrerverband, via E-Mail
- Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, via www.stva.zh.ch/fl und via Informationstafeln an unseren Standorten
- Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten via Intranet und Informationstafeln an unseren Standorten